

## M 1: NS-Ideologie und Homosexuellenverfolgung

Von Anfang an nutzte der NS-Staat die längst vorhandenen **Vorurteile** großer Teile der deutschen Bevölkerung gegen Homosexuelle aus. Die Nazis erreichten mit ihrer Propaganda gegen gleichgeschlechtliche Beziehungen, dass Homosexuelle nunmehr als „**Abschaum**“ angesehen wurden.

Die **Hauptgründe der Verfolgung** homosexueller Männer durch das NS-Regime lagen in der **Überhöhung des Gedankens der Volksgemeinschaft** und in der Rassenideologie der Nazis. Für sie waren die „Arier“ eine überlegene Rasse. Andere galten als minderwertig, als „Untermenschen“. Wichtig war es, die **Reinheit der eigenen Rasse** durch sogenannte „Rassenhygiene“ zu erhalten. Das war der Grund für die Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma sowie der Behinderten. Auch Homosexuelle waren laut Nazi-Ideologie eine **Gefahr für die arische Rasse**, pflanzten sie sich doch nicht fort, nahmen somit nicht an der Vermehrung der arischen „Herrenrasse“ teil und waren daher „**bevölkerungspolitische Blindgänger**“. Hinzu kam, dass die Nazis Angst vor der „**Seuche**“ **Homosexualität** hatten. Sie befürchteten, einige wenige Homosexuelle könnten viele junge Männer „verführen“ und dadurch an der Vermehrung hindern. Sie galten als „**Staatsfeinde**“.

M 1 William Schaefer: Schicksale männlicher Opfer des § 175 StGB in Südbaden 1933-1945, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 128 (2009), S. 145-170, hier S. 145.

### Aufgaben:

1. **Erkläre** mithilfe von M 1 den Zusammenhang zwischen NS-Ideologie und Homosexuellenverfolgung.
2. **Erstelle** unter Verwendung der Informationen aus M 2 einen Zeitstrahl mit der Überschrift „Nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung“.
3. **Erläutere**, welche Auswirkungen die in M 2 genannten Maßnahmen für das Leben homosexueller Menschen während des Nationalsozialismus hatten.

## M 2: Maßnahmen nationalsozialistischer Homosexuellenverfolgung

Schließung homosexueller Gaststätten sowie Verbot „anstößiger Schriften“ und damit homosexueller Publizistik ab **Februar 1933**.

Radikalisierung der Verfolgung ab **1939**; Homosexuelle, die mit mehr als einem Partner Verkehr hatten, wurden gemäß einer Anordnung Heinrich Himmlers vom 12. Juli 1940 „nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft“ genommen; „Polizeiliche Vorbeugehaft“ war gleichbedeutend mit der Überstellung in „Besserungs- und Arbeitslager“ (Konzentrationslager)

Systematische Erfassung homosexueller Männer bei Kriminalpolizeidienststellen und Politischen Polizeidienststellen; auf Veranlassung Heinrich Himmlers wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ ab **1936**.

Stigmatisierung von ca. 10.000-15.000 homosexueller „Schutzhäftlinge“ in den Konzentrationslagern durch einen rosa Winkel. Die Todesrate von Homosexuellen in den Konzentrationslagern lag bei 60% (zum Vergleich: 14% bei politischen Häftlingen)

„Mordaktion Röhm“ – Auftakt zur Bekämpfung Homosexueller als „Staatsfeinde“ und „Säuberung“ der NS-Organisationen von „homosexueller Verseuchung“ im **Sommer 1934**.

Verschärfung strafrechtlicher Bestimmungen und Kriminalisierung Homosexueller im **September 1935**. Verschärfung des § 175 StGB „Unzucht zwischen Männern“ und seine Erweiterung um § 175a StGB „Schwere Unzucht“.

**Von 1933 bis 1940** wurden mindestens 78.000 Homosexualitätsverdächtige ermittelt, 42.000 Registrierungen Homosexueller in einer „Reichskartei“ und 53.000 bekannte Urteile nach § 175 StGB und § 175a StGB